

Information zur Pariser Grenzwertempfehlung von 2V/m

Link zu den Originalseiten der Stadt Paris:

http://www.paris.fr/portail/Environnement/Portal.lut?page_id=103&document_type_id=4&document_id=13357&portlet_id=11101

Die Stadt Paris hat im Juli 2002 mit den drei Mobilfunkbetreibern Orange, Bouygues Telecom, SFR Gespräche aufgenommen, mit dem Ziel, die Errichtung von Sendemasten unter Berücksichtigung der Vorsorge zu regeln.

Die Charta wurde am 20. März 2003 durch den Oberbürgermeister von Paris, die Betreiber und dem Präsidenten der französischen Netzagentur (ANFR) unterzeichnet. Sie beinhaltet:

- der Pariser Bevölkerung wird eine transparente Information garantiert
- Man sichert der Pariser Bevölkerung eine minimale Exposition von elektromagnetischen Feldern zu (Tagesdurchschnittswert: 2 V/m)
- Man respektiert die urbane Landschaft
- Man ermöglicht die abgestimmte Entwicklung des mobilen Telefonierens in Paris

Diese Charta bewegt sich im gesetzlichen Rahmen, dem Dekret Nr. 2002-775 vom 3. Mai 2002, das die Exposition der Öffentlichkeit durch elektromagnetische Felder von Antennenmasten und Anlagen der Radio- und Telekommunikation festlegt.

Zunächst gilt die Charta zwei Jahre lang. Sie wurde 2005 verlängert.

1.

Es wurde eine Kommission gebildet, die sich einmal Monatlich trifft.

Jedes Jahr wird ein Plan über die Installationen dem Rathaus und den 20 Bürgermeistern der Arrondissements vorgelegt.

Jedes Jahr wird von den Betreibern und der Stadt ein offenes Forum über die Installationen von Sendemasten organisiert.

2.

a) Es werden jedes Jahr an 600 Orten Messungen durchgeführt:

300 an besonderen Orten wie Kindertagesstätten, Krankenhäusern und Schulen,

150 an von der Kommission bewerteten Stellen in der Stadt. 150 an den Stellen, die die Kommission aufgrund lokaler Anfragen entscheidet.

Die Kommission legt die Modalitäten der Messungen fest.

Alle Messungen werden durch die Nationale Netzagentur ANFR oder unabhängige Institutionen durchgeführt. Die Kosten werden von den Betreibern bezahlt.

Die Ergebnisse der Messungen können auf der Internetseite des ANFR eingesehen werden (www.anfr.fr)

b) Die Stadt Paris verlangt von den Betreibern die Einhaltung von 2 V/m als den durchschnittlichen Expositionsgrenzwert innerhalb von 24 Stunden, bezogen auf 900 MHz (GSM 900) und 1800 MHz (GSM 1800).

Bei Überschreitung wird die Planungsgruppe informiert und geprüft, durch welche Maßnahmen die Durchschnittswerte gesenkt werden können. Daraufhin werden neue Prüfmessungen durchgeführt

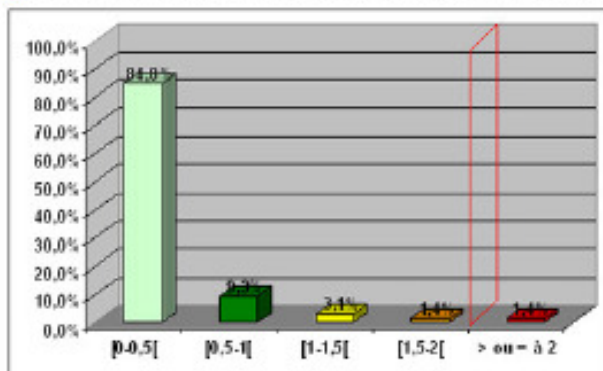
3.

Aus städtebaulicher Sicht wird versucht, die Antennen ästhetisch besser zu integrieren. Nach Abschaltung einer Antenne muss diese innerhalb von sechs Monaten abgebaut werden.

La charte antennes relais

Répartition des niveaux moyens d'exposition constatés du 20 mars 2003 au 15 décembre 2003

■ sur 24 heures en volt par mètre, 1107 mesures effectuées dans Paris



Gamme de valeurs en V/m	%
[0-0,5]	84,8%
[0,5-1]	9,3%
[1-1,5]	3,1%
[1,5-2]	1,4%
> ou = à 2	1,4%

94% des mesures effectuées ont montré un niveau d'exposition des Parisiens inférieur à 1 volt par mètre

(Zusammenstellung: Bürgerinitiative gegen den Mobilfunkmasten Stuttgart West, ohne Gewähr für Vollständigkeit)